



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-77/2024	
Federführendes Amt	Fachbereich I
Datum	01.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	01.07.2024	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	16.07.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.07.2024	beschließend

Betreff:

Wahl der Vertreter*innen und ihrer Stellvertreter*innen in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Weser-Diemel

Sachverhalt:

Nach § 5 der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Weser-Diemel besteht die Verbandsversammlung aus acht Mitgliedern, davon vier aus Bad Karlshafen und vier aus Trendelburg.

Die Mitglieder werden von den beiden Stadtverordnetenversammlungen aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlungen gewählt. Für jedes Mitglied der neuen Verbandsversammlung ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg wählt also vier Vertreter*innen für die Verbandsversammlung und vier Stellvertreter*innen. Gewählt werden können nur Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Die Wahl erfolgt nach den in § 55 Abs. 1, 2 und 4 HGO sowie § 22 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) niedergelegten Grundsätzen des Verhältniswahlrechts, weil es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt. Damit würden auf die FWG 2 Sitze, auf die SPD und CDU jeweils 1 Sitz entfallen.

Den einzelnen Wahlvorschlägen werden dann die vier zu wählenden Vertreterinnen oder Vertreter nach der im Verhältnis darauf entfallenden Stimmen zugeordnet.

Für die Verhältniswahlen gilt im Übrigen, dass bei einer Erhöhung der Stellen im Laufe der Wahlzeit oder bei einem Freiwerden der Stellen keine Neu- oder Nachwahl erfolgt. Vielmehr wird nach dem Stärkeverhältnis und dem Verfahren Hare-Niemeyer zu gegebener Zeit aufgefüllt (§ 55 Abs. 1 Satz 3 HGO). Insofern empfiehlt es sich, auf den Wahlvorschlägen auch eine gewisse Anzahl von Nachrückern zu benennen.

Die Wahlvorschläge wird der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung in der Stadtverordnetenversammlung bekannt geben und danach wird die Wahl entsprechend durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachstehende Personen als Mitglieder der Stadt Trendelburg in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Weser-Diemel:

1. Frau/Herr _____, stellvertreten durch Frau/Herr
2. Frau/Herr _____, stellvertreten durch Frau/Herr
3. Frau/Herr _____, stellvertreten durch Frau/Herr

4. Frau/Herr _____, stellvertreten durch Frau/Herr

Als 1. Nachrücker wird
für die FWG Frau/Herr _____
für die SPD Frau/Herr _____
für die CDU Frau/Herr _____
gewählt.“